Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ______
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über IT-Serviceleistungen

Inhaltsangabe

1	Geger	nstand und Bestandteile des Vertrages	4
	1.1	Vertragsgegenstand	4
	1.2	Vertragsbestandteile	4
2	Überb	lick über die vereinbarten Leistungen	5
3	Besch	reibung und Standort(e) des vertragsgegenständlichen IT-Systems und der Systemumgebung*	5
	3.1	Beschreibung des IT-Systems und seiner Systemumgebung*	5
	3.2	Standort(e) und Zugänglichkeit des IT-Systems	6
4	Begin	n / Dauer / Kündigung der Serviceleistungen	6
	4.1	Beginn / Dauer der Serviceleistungen	6
	4.2	Kündigung von Serviceleistungen	7
5	Vergü	tung	7
	5.1	Vergütung für die Serviceleistungen	7
	5.2	Vergütung für Ersatzgegenstände*	7
	5.3	Fälligkeit und Zahlung	8
	5.4	Rechnungsadresse	8
	5.5	Preisanpassung	8
6	Servic	ezeiten* für die Serviceleistungen	8
7	Ticket	system*	9
8	Tests	ystem des IT-Systems	9
	8.1	Im Testsystem zu erbringende Serviceleistungen	9
	8.2	Bereitstellung und Spezifikation des Testsystems	9
	8.3	Verantwortung für Aktualität des Testsystems	9
9	Ersatz	zgegenstände*	9
	9.1	Vergütung von Ersatzgegenständen*	9
	9.2	Vorhalten von Ersatzgegenständen*	10
1() Art	und Umfang der Serviceleistungen	11
	10.1	Bestandsaufnahme	11
	10.1.1	Leistungsumfang	11
	10.1.2	2 Leistungszeit	11
	10.1.3		
	10.2	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des IT-Systems	11
	10.2.1	Leistungsumfang	11
	10.2.2	2 Kenntniserlangung von Störungen*	12
	10.2.3	Reaktions- und Erledigungszeiten*	12
	10.2.4	Vergütung	13
	10.3	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des IT-Systems (vorbeugende Maßnahmen)	13
	10.3.1	Leistungsumfang	13
	10.3.2	2 Vergütung	14
	10.4	Überlassung neuer Programmstände*	14
	10.4.1	Überlassung neuer Programmstände* der Standardsoftware*	14
	10.4.2	2 Überlassung neuer Programmstände* der Individualsoftware*	15



Seite 2 von 33

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer ____

10.4.3 Bereitstellung zu überlassender Programmstände*	15
10.4.4 Installation*, Customizing* und Integration* beigestellter Programmstände*	15
10.4.5 Vergütung	15
10.5 Hotline	16
10.5.1 Umfang der Leistung	16
10.5.2 Vergütung	16
10.6 Rufbereitschaft	17
10.6.1 Leistungen und Leistungsort im Rahmen der Rufbereitschaft	17
10.6.2 Reaktions- und Erledigungszeiten*	18
10.6.3 Vergütung	18
10.7 Vor Ort-Service, regelmäßige Anwesenheit beim Auftraggeber	19
10.7.1 Art und Umfang der Leistung, Ort und Zeiten der Leistung	19
10.7.2 Vergütung	19
10.8 Lizenzmanagement	19
10.8.1 Leistungsumfang	19
10.8.2 Vergütung	20
10.9 Abwicklung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen Dritte	20
10.9.1 Art und Umfang der Leistung, Ort und Zeiten der Leistung	20
10.9.2 Vergütung	21
10.10 Datensicherungsservices	21
10.10.1 Art und Umfang der Leistung	21
10.10.2 Vergütung	22
10.11 Besondere Serviceleistungen in Bezug auf Systemkomponenten*	22
10.11.1 Ab- und Wiederaufbau von Systemkomponenten* bei deren Verlagerung	22
10.11.2 Modifikation von Systemkomponenten*	22
10.11.3 Einrichten von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten*	22
10.11.4 Vergütung	23
10.12 Schulung	24
10.12.1 Art und Umfang der Schulungen	24
10.12.2 Schulungsunterlagen	24
10.13 Sonstige Serviceleistungen	24
11 Nutzungsrechte	25
11.1 Rechteeinräumung durch den Auftraggeber (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB)	25
11.1.1 Beschreibung der bestehenden Nutzungsrechte des Auftraggebers	25
11.1.2 Vereinbarungen zur Übergabe von Quellcodes* und/oder Werkzeugen* durch den Auftraggeber	25
11.2 Rechteeinräumung durch den Auftragnehmer (siehe Ziffer 5.2 EVB-IT Service-AGB)	25
11.2.1 Nutzungsrechte an vorbestehenden Teilen*	25
11.2.2 Werkzeuge*	26
12 Dokumentation	26
13 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	26
13.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	26
13.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	26
13.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	26
13.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort	
13.2.3 Während sonstiger Zeiten	
13.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen	27



Seite 3 von 33

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ______
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

13.4	4	Reisekosten/Nebenkosten*/Reisezeiten	27
13.	5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	27
14	Mit	wirkung des Auftraggebers	27
15	Ab	nahme von Serviceleistungen	28
15.	1	Gegenstand der Abnahme	28
15.2	2	Erklärung der Betriebsbereitschaft* und der Abnahme im Testsystem	28
15.3	3	Testdaten	28
15.4	4	Dauer der Funktionsprüfung	28
15.	5	Weitere Regelungen	28
16	Mä	ngelhaftung (Gewährleistung)	28
17	На	ftungsregelungen	29
17.	1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	29
17.2	2	Haftung für entgangenen Gewinn	29
18	Ve	rtragsstrafen	29
18.	1	Nichteinhaltung von vereinbarten Reaktionszeiten*	29
18.2	2	Nichteinhaltung von vereinbarten Erledigungszeiten*	30
19	Ve	rtragliche Ansprechpartner	30
20	Scl	hlüsselpositionen	30
21	We	eitere Regelungen	31
21.	1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	31
21.2	2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	31
21.	3	Kopier- oder Nutzungssperre*	31
21.4	4	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	31
21.	5	Entsorgung von ausgetauschten Gegenständen (ergänzend zu Ziffer 8 EVB-IT Service)	31
21.0	6	Regelungen zu Quellcodes*	32
2	1.6.	1 Übergabe des Quellcodes*	32
2	1.6.	2 Hinterlegung des Quellcodes*	32
21.	7	Haftpflichtversicherung	32
21.8	8	Teleservice*	32
21.9	9	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	32
21.	10	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	32
21.	11	Schlichtungsverfahren	32
22	So	nstige Vereinbarungen	33



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber								
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer								
	Vertrag über IT-Serviceleistung	jen						
-								
Zwischen								
								
								
								
	Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:							
	— im Folgenden "Auftraggeber" genannt —							
Und								
								
	Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:							
	— im Folgenden "Auftragnehmer" genannt —							
wird folgend	er Vertrag geschlossen:							
1 Gegens	stand und Bestandteile des Vertrages							
	rtragsgegenstand							
Gegenstand	l des Vertrages sind Serviceleistungen für das beschriebene	IT-System und de	essen mögliche Erweiterungen.					
1.2 Ve	rtragsbestandteile							
Es gelten na	acheinander als Vertragsbestandteile:							
1.2.1 die	ser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis ι	ınd den folgende	n Anlagen:					
	Anlagen zum EVB-IT Servicever	trag						
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten					
1	2	3	Δ					



Seite 4 von 33

Ve	ertrags	T Servicevertrag		Seite 5 von 33
Ve	ertrags	nummer/Kennung Auftragnehmer		
	Es	s gelten die Anlagen in folgender Rangfolge		
1.2.		e Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT Service (EVB ergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der N	•	in der bei Versand der
	V	ergabeunterlagen gestenden Passung emschheisiich der k	iustei i bis 4	
1.2.		e Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung	von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand
		er Vergabeunterlagen geltenden Fassung.		
		Service-AGB stehen unter <u>www.cio.bund.de</u> und die VOL/B		
		formulierte Regelungen in den hier referenzierten Dokumente mer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in d	_	
aus	geschlo	ossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EV	B-IT Service-AGB	zugelassen ist. Eine Einbe-
	-	n Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschlie		
una	onangı	g davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in Tal	belle aus Nummer	1.2.1 aufgelistet werden.
\/\/pi	tara Ga	eschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem	Vertrag nichts and	eres vereinhart ist
VVCI	iele Ge	aschallsbeuligungen sind adsgeschlossen, soweit in diesem	vertrag filorits and	eres vereiribart ist.
2	Überb	lick über die vereinbarten Leistungen		
	Ве	estandsaufnahme		
	W	iederherstellung der Betriebsbereitschaft* (Störungsbeseitigu	ng)	
	Αι	ufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maß	nahmen)	
	Ül	berlassung neuer Programmstände*		
	Н	otline		
	Rı	ufbereitschaft		
	Vo	or Ort-Service		
		zenzmanagement		
		ängelhaftungs-, Garantie- und Servicevertragsabwicklung		
		atensicherungsservices		
	_	esondere Serviceleistungen in Bezug auf Systemkomponente	n*	
	L	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	L			
	L		omponenten	
		chulung onstige Serviceleistungen		
Ш	30	onstige dervicereistungen		
3	Besch	reibung und Standort(e) des vertragsgegenständlichen l	Γ-Systems und de	er Systemumgebung*
3.1	В	eschreibung des IT-Systems und seiner Systemumgebun	g*	
		as vertragsgegenständliche IT-System, die dazu vorhandene geben sich aus Anlage Nr	Dokumentation un	d seine Systemumgebung*
		as vertragsgegenständliche IT-System ist das System des Ve olgenden "Projektvertrag" genannt) mit dem Auftragnehmer vo		

EVB·il

	B-IT Servicevertrag	Seite 6 von 33						
	agsnummer/Kennung Auftraggeber agsnummer/Kennung Auftragnehmer							
Volute		sit hozüglich diosor nachfolgond night otwas						
	einschließlich aller dort vereinbarten Beistellungen, soweit bezüglich dieser nachfolge anderes vereinbart ist.							
	Das IT-System umfasst nur die folgenden im Projektve	rtrag vereinbarten Beistellungen:						
	oder Das IT-System umfasst keine der im Projektvertrag ver	rainhartan Bajatallungan						
	Das IT-System umfasst keine der im Projektvertrag verDas IT-System weist die folgenden Modifikationen und	-						
	Die Systemumgebung*							
	ergibt sich ebenfalls aus o.g. Projektvertrag.							
	hat sich ggü. der Beschreibung aus o.g. Projektvertrag Anlage	geändert. Die Änderungen ergeben sich aus						
	ergibt sich aus Anlage							
	Der Auftragnehmer hatte ausgiebig Gelegenheit, im Zeitraum vor System und die Systemumgebung* zu besichtigen.	om / am das vertragsgegenständliche IT-						
Das IT-	System besteht aus:							
	Produktivsystem,							
	Testsystem,							
	Schulungssystem,							
	weiteren Systemen gemäß Anlage Nr							
3.2	Standort(e) und Zugänglichkeit des IT-Systems							
	Das vertragsgegenständliche IT-System befindet sich an folgen	dem Standort (Liegenschaft):						
	Das vertragsgegenständliche IT-System verteilt sich wie folgt au	uf folgende Standorte (Liegenschaften):						
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Systemkomponente(n)*	Standort (Liegenschaft)						
1	2	3						
	Das vertragsgegenständliche IT-System verteilt sich gemäß An Standorte.	lage Nr auf die dort genannten						
	Das vertragsgegenständliche IT-System ist gemäß Anlage Nr	zugänglich.						
4 Be	ginn / Dauer / Kündigung der Serviceleistungen							
4.1	Beginn / Dauer der Serviceleistungen							
Der Auf	tragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Serviceleistungen	beginnend mit						
	dem Tag nach der Erfüllung (Systemlieferung/Abnahme) des Projektvertrages gemäß Nummer 3.1							
	folgendem Datum:							
	zu den in Anlage Nr vereinbartem/n Zeitpunkt(en)							
jeweils								
	unbefristet,							
	mindestens jedoch für die Dauer von mindestens	_ Monaten (Mindestvertragsdauer)						
	für die Dauer von Monaten							
	für den/die in Anlage Nr vereinbarten Zeitraum/Zeiträum	e						



Vertra	agsnumi	Servicevertrag mer/Kennung Auftraggeber mer/Kennung Auftragnehmer	Seite 7 von 33
zu erbri	ingen.		
4.2	Kündig	gung von Serviceleistungen	
		hend von Ziffer 21.1 EVB-IT Service-AGB beträgt die Kündigungsfrist Mona (hier z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr eintragen).	t(e) zum Ablauf eines
	_	end zu Ziffer 21.1 EVB-IT Service-AGB ist der Auftraggeber für die Serviceleistung zur Teilkündigung berechtigt.	en gemäß Nummern
		Abweichend von Ziffer 21.1 EVB-IT Service-AGB beträgt die Frist für Teilkündigu zum Ablauf eines (hier z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderja	
		Abweichend von Ziffer 21.1 EVB-IT Service-AGB ergibt sich die Frist für Teilkünd Nr	igungen aus Anlage
	Kündig	hend von Ziffer 21.2 EVB-IT Service-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftrag ung gemäß Ziffer 21.2 EVB-IT Service-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von S lage Nr	
		hend von Ziffer 21.2 EVB-IT Service-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein kündigungsrecht gem. Anlage Nr vereinbart.	
5 Ve	rgütung		
5.1	Vergüt	ung für die Serviceleistungen	
	Der Pa	uschalfestpreis für die Serviceleistungen (Servicepauschale) beträgt monatlich	Euro.
		Für den Zeitraum bis zum wird eine abweichende monatliche Servicepaus Euro vereinbart.	chale in Höhe von
	oder		
		Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche Systemkomponenten* aus dem in Nummer 3.1 bezeichneten Projektvertrag wird monatliche Servicepauschale in Höhe von Euro vereinbart.	
	Der Pa Euro.	uschalfestpreis für die Serviceleistungen (Servicepauschale) bei fester Laufzeit bet	rägt einmalig
	•	nommen von der jeweiligen Servicepauschale sind einzelne Leistungen, die gesondet und in diesem Vertrag gesondert ausgewiesen werden.	lert nach Aufwand
		Dabei sind für einzelne Leistungen Obergrenzen vereinbart.	
	Die Ver	rgütung erfolgt gemäß Anlage Nr	
5.2	Vergüt	ung für Ersatzgegenstände*	
	_	gegenstände* (Ersatzsystemkomponenten*, Ersatzteile*, Verschleißteile* und Verbi nicht gesondert vergütet.	auchsmaterialien*)
	Ersatzo	gegenstände* werden gemäß Nummer 9.1 vergütet.	



EVB-IT Servicevertrag	Seite 8 von 33
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer	

5.3	Fälligke	eit und Zahlung
	•	chale ist fällig
	•	ch nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats)
		weise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
	•	bis zum des laufenden Jahres
		zum des laufenden sames
	_	
	gerriais /	Anlage Nr
und		end von Ziffer 13.6 EVB-IT Service-AGB nicht 30 Tage sondern Tage nach Zugang einer ng zu zahlen.
	•	ngen nach Aufwand und für Ersatzgegenstände* sind abweichend von Ziffern 13.6 der EVB-IT Service- Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.
5.4	Rechnu	ngsadresse
	Rechnui	ngen sind an folgende Anschrift zu richten:
	Die Rec	hnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr
5.5	Preisan	passung
		eine Preisanpassung vereinbart:
_		gemäß Ziffer 13.7 EVB-IT-Service-AGB:
	_	für die monatliche Servicepauschale gemäß Nummer 5.1.
		für die Preiskategorien gemäß Nummer 13.1.
		für die Fallpauschalen gemäß Nummer 10.11.4.3 mit Ausnahme der dortigen Lfd. Nr(n).
		·
		gemäß Anlage Nr

6 Servicezeiten* für die Serviceleistungen

	Wiederhers Betriebsbe gemäß Nu	ereitschaft*	Hotline gemäß Nummer 10.5		Rufbereitschaft gemäß Nummer 10.6		Vor-Ort Service gemäß Nummer 10.7	
	von bis		von	bis	von	bis	von	bis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
an Arbeitstagen Mo-Do								
an Arbeitstagen Fr								
an Samstagen								
an Sonntagen								



Vert	ragsnumr	ner/Kenn	vertrag ung Auftrag ung Auftrag						Seite 9 vo	n 33
an Fei Erfüllu	ertagen ar ngsort	n								
7 Ti	cketsyste	m*								
	Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem*									
		des Auftr	ragnehmers,							
			raggebers,							
	welches	3								
		unter der	Web-Adres	se err	eichbar ist.					
		wie folgt	zur Verfügur	ng gestellt wi	rd					
8 Te	estsystem	des IT-S	ystems							
8.1	Im Test	system z	u erbringen	de Servicele	eistungen					
	Folgeno	le Service	leistungen so	ollen zunäch:	st im Testsys	stem erbrach	nt werden:			
			viceleistunge		-	-				
			eistungen gei			10, 1	0			
		Servicele	eistungen gei	mäß Anlage	Nr					
8.2		_	nd Spezifika		-					
			Ziffer 9.1 EVI eres ergibt si			er Auftragge	ber, sondern	der Auftragr	nehmer das	
						s ergeben sic	ch aus Anlag	e Nr		
		-			-	_	gemäß Num			
8.3	Verantv	vortung f	ür Aktualität	t des Testsy	stems					
		•		-		rleistet der A	Auftraggeber	die Aktualität	t des Testsy	stems.
			Ziffer 9.3 EVI derlichen Da		_	ler Auftragge	eber dafür, da	ass das Tests	systems übe	r einen
	Weitere	Regelung	gen zu Art un	d Umfang de	er Aktualisier	ungspflichte	n ergeben si	ch aus Anlag	e Nr	
9 Eı	satzgege	nstände*								
(1	Ersatzsyst	emkompo	nenten*, Ers	atzteile*, Ver	schleißteile*	und Verbrau	uchsmateriali	en*)		
9.1	Vergütı	ung von E	rsatzgegen	ständen*						
	•	2 eine Ver	• •		tände* verei	nbart, gilt na	ch Maßgabe	der Ziffer 13	.5 EVB-IT S	ervice-
	Ersatzs	ystemkom	ponenten* si	ind						
							ler Bezeichnı √ zu vergüter		(Datum)	
		(L	Jnternehmen) abzüglich _	(Raba	tt) % zu verg	(z.B. Numme güten. Preise nluss gültigen	rhöhungen si	nd auf	
	Ersatzte	eile* sind	- •			- '		-		
		-		_	•		der Bezeichn 6 zu vergüter		(Datum)
		(L	Jnternehmen) abzüglich _	(Raba	tt) % zu verg	(z.B. Numme güten. Preise nluss gültigen	rhöhungen si	nd auf	



E۷	/B-II	Servicevertrag Seite 1	10 von 33						
Ver	tragsnur	mmer/Kennung Auftraggeber							
Ver	tragsnur	mmer/Kennung Auftragnehmer							
	Verbr	rauchsmaterial* ist							
		gemäß der Preisliste in Anlage Nr (z.B. Nummer oder Bezeichnung) vom (Da des/der (Unternehmen)_abzüglich (Rabatt) % zu vergüten.	atum)						
		gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Anlage Nr (z.B. Nummer oder Bezeichnung) (Unternehmen) abzüglich (Rabatt) % zu vergüten. Preiserhöhungen sind auf _ Prozent pro Vertragsjahr gegenüber dem zum Vertragsschluss gültigen Stand begrenzt.							
	Verso	chleißteile* sind							
		gemäß der Preisliste in Anlage Nr (z.B. Nummer oder Bezeichnung) vom (Dat des/der (Unternehmen)_abzüglich (Rabatt) % zu vergüten.	tum)						
		gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Anlage Nr (z.B. Nummer oder Bezeichnung) (Unternehmen) abzüglich (Rabatt) % zu vergüten. Preiserhöhungen sind auf _ Prozent pro Vertragsjahr gegenüber dem zum Vertragsschluss gültigen Stand begrenzt.							
	Ersatz	tzgegenstände* werden gemäß Anlage Nr vergütet.							
9.2	Vorha	nalten von Ersatzgegenständen*							
	Der A	Der Auftragnehmer ist verpflichtet,							
		die in Anlage Nr aufgeführten Ersatzgegenstände*							
		folgende Ersatzgegenstände*:							
	vorzu	uhalten.							
		Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Service-AGB ist ein ausgetauschter Ersatzgegenstand* au nicht zu reparieren, wenn dies technisch möglich wäre, sondern dem Auftraggeber zu übergauf dessen Wunsch zu entsorgen.							
		Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Service-AGB sind die Ersatzgegenstände* an folgendem Ort vorzuhalten.							
		Abweichend von Ziffer 13.5 der EVB-IT Service-AGB werden die Ersatzgegenstände*, die a den Vorhalt eingestellt werden, nicht erst mit deren Einsatz, sondern bereits mit Beginn der Serviceleistungen	anfänglich in						
		zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von Euro.							
		im Rahmen der Servicepauschale, jedoch nicht gesondert.							
		gemäß Nummer 9.1.							
		gemäß Anlage Nr							
		vergütet.							



EVE	3-IT Ser	vicevertrag	Seite 11 von 33			
Vertra	agsnummer/	Kennung Auftraggeber				
Vertra	agsnummer/	Kennung Auftragnehmer				
		g des Vorhaltens von Ersatzgegenständen* wird nicht n nstände* selbst richtet sich nach Nummern 5.2 und 9.1 Der Anteil an der Servicepauschale für das Vorh Euro.	i.			
10 Art	und Umfan	g der Serviceleistungen				
		I von Ziffer 1.8 EVB-IT Service-AGB ist der Auftragneh	nmer verpflichtet, im Hinblick auf			
		ntliche Software* des IT-Systems.				
		gende Software* des IT-Systems:,				
		Serviceleistungen für Programmstände* zu erbringer steller diesen Support nicht mehr allgemein anbietet.	n, die vom Herstellersupport abhangen und für			
10.1	Bestandsa	ufnahme				
10.1.1	Leistungsı	mfang				
	_	nehmer verpflichtet sich zur Bestandsaufnahme gemäl	ß Ziffer 2.1 der EVB-IT Service-AGB.			
		l von Ziffer 2.1 der EVB-IT Service-AGB wird der Auftrigen gemäß Anlage Nr erbringen.	agnehmer im Rahmen der Bestandsaufnahme			
	Der Auftragnehmer darf für die Leistungserbringung ausschließlich folgende automatisierte Verfahren einsetzen: (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr genügen. Die Versicherung gemäß Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB ist darauf zu erstrecken.					
	Abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Service-AGB					
	☐ be	nhaltet der Bericht zusätzlich Ausführungen zu folgend	den Punkten:			
	□ erç	ibt sich der Umfang des geschuldeten Berichts aus Ar	nlage Nr			
10.1.2	Leistungsz	eit				
	Die Bestand					
	beginnt					
		Wochen ab				
	am					
	und wird, ei	nschließlich der Erstellung und Übergabe des Berichte	es			
	innerhalb von Wochen seit Beginn der Bestandsaufnahme					
		zum				
	abgeschlos	sen.				
10.1.3	Vergütung					
	Keine geso	nderte Vergütung; die Vergütung für die Bestandsaufna	ahme ist in der Servicepauschale enthalten.			
	Der einmali	ge Pauschalfestpreis für die Bestandsaufnahme beträg	gt: Euro.			
		ng für die Bestandsaufnahme erfolgt nach Aufwand ge einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro				
10.2	Wiederhers	stellung der Betriebsbereitschaft* des IT-Systems				
10.2.1	Leistungsı	mfang				
	Der Auftrag	nehmer verpflichtet sich, bei Störungen* die Betriebsbe vice-AGB wiederherzustellen.	ereitschaft* des IT-Systems gemäß Ziffer 2.2			
		nehmer verpflichtet sich, bei Störungen* die Betriebsbe	ereitschaft* des IT-Systems gemäß Ziffer 2.2			
_	_	vice-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponente				



EVE	B-IT Servicevertra		Seite 12 von 33				
Vertra	agsnummer/Kennung Auftra	ggeber					
Vertra	agsnummer/Kennung Auftra	gnehmer					
	oder						
	Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Störungen* die Betriebsbereitschaft* folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 2.2 EVB-IT Service-AGB wiederherzustellen:						
	Der Auftraggeber ist abweichend von Ziffer 2.2.3 EVB-IT Service-AGB zur Übernahme neuer System-komponenten* im Rahmen der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nicht verpflichtet.						
]	Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr						
0.2.2	Kenntniserlangung von Störungen*						
0.2.2.1	l Störungsmeldung durch d	en Auftraggeber					
ı der F	Regel erfolgt die Störungsmeld	ung an folgende Adresse:					
Name	/Firma:						
Organ	isationseinheit/Abteilung:						
	Postanschrift:						
	Telefon:						
	Fax:						
	E-Mail:						
	Web-Adresse (z.B. se des Ticketsystems* 3 Nummer 7):						
]	die Störungsmeldung in der	•	uch Ziffer 15.2 EVB-IT Service-AGB) erfolgt				
1222	2 Anderweitige Kenntniserla	ngung von Störungen*					
]	Der Auftragnehmer ist zur Fe (Produktbezeichnung) verpfli	eststellung von Störungen* (Monitoring	g) mit Hilfe des Überwachungssystems nuss neben den Anforderungen aus Ziffer 1. genügen.				
]	Der Auftragnehmer ist verpfli Störungen* zu verschaffen.	chtet, sich in dem in Anlage Nr	genannten Umfang selbst Kenntnis von				
0.2.3	Reaktions- und Erledigung	szeiten*					
]	Es werden folgende Reaktion	ns- und Erledigungszeiten* vereinbart	(siehe Ziffer 7 EVB-IT Service-AGB):				
	Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Erledigungszeit* in Stunden				
	1	2	3				
3etrie	bsverhindernde Störung*						
Betrie	bsbehindernde Störung*						
aicht	e Störung*						
			henden Störungsmeldung innerhalb der in				

Nummer 6 für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während dieser Zeiten. Geht eine Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicezeiten* ein, beginnt die Reaktionszeit* mit Beginn der nächsten Servicezeit*. Der Störungsmeldung gleichgestellt ist der Zeitpunkt,



EVE	3-IT S	ervicevertrag	Seite 13 von 33			
Vertra	agsnumn	ner/Kennung Auftraggeber				
Vertra	agsnumn	ner/Kennung Auftragnehmer				
an dem		ragnehmer Kenntnis von der Störung* erlangt hat oder hätte gemäß Nummer 10.2.2.2 nend davon beginnen und laufen die Reaktions- und Erledigungszeiten* für Störunger				
	Klassen	1 <u></u>	i dei			
		auch außerhalb der vereinbarten Servicezeiten*.				
	auch innerhalb der folgenden Zeiten: Die Reaktionszeiten* und Erledigungszeiten* werden abweichend von den Definitionen in den EVB-IT Service-					
	AGB wi	e folgt definiert:				
		aktions-* und Erledigungszeiten* werden in Anlage Nr für die dort abweichend ce-AGB definierten Störungsklassen festgelegt.	von Ziffer 6 EVB-			
_		ffer 14.2 EVB-IT Service-AGB können in Nummer 18 für die Nichteinhaltung der o.g. 2 rt werden.	Zeiten Vertrags-			
10.2.4	Vergütı	ung				
	_	esonderte Vergütung; die Vergütung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitscha pauschale enthalten;	aft* ist in der			
		der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt Euro.				
		Abweichend von Ziffer 2.2.1 EVB-IT Service-AGB kann der Auftragnehmer für die B Störungen, die bereits bei Vertragsbeginn in einem durch ihn übernommenen Fremdin den in Ziffer 2.2.1 EVB-IT Service-AGB genannten Fällen	• •			
		keine gesonderte Vergütung verlangen.				
		statt in den ersten drei in den ersten Monaten eine gesonderte Verg	ütung verlangen.			
		nur für die Beseitigung folgender Störungen* eine gesonderte Vergütung ver	erlangen:			
		gütung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* erfolgt nach Aufwand gema aus Nummer 13.1	äß Kategorie(n)			
		mit einer Obergrenze in Höhe von Euro pro (z.B. Monat, Quartal, Jahr	etc.).			
		bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro.				
10.3	Aufrech	nterhaltung der Betriebsbereitschaft des IT-Systems (vorbeugende Maßnahmen)			
10.3.1	Leistun	gsumfang				
10.3.1.1	l Vereinb	parung eines Wartungskonzeptes				
	Zur Aufı	rechterhaltung der Betriebsbereitschaft* wird das Wartungskonzept gemäß Anlage Nr	vereinbart.			
10.3.1.2	2 Vereinb	parung bestimmter Leistungen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft*				
		tragnehmer verpflichtet sich zu bestimmten Leistungen zur Aufrechterhaltung der Bet Anlage Nr zu den dort vereinbarten Vergütungsregelungen.	riebsbereitschaft*			
	Der Auftragnehmer ist zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* soweit erforderlich, auch zur Erstellung und Überlassung eines fehlerbereinigten Programmstandes* der Individualsoftware* verpflichtet.					
10.3.1.3	3 Vollum	fängliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft*				
	Der Auf	tragnehmer verpflichtet sich zur vollumfänglichen Aufrechterhaltung gemäß Ziffer 2.2. r Betriebsbereitschaft*.	2 EVB-IT Service			
		Der Auftragnehmer verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu erg Auftreten zukünftiger Störungen* im IT-System zu vermeiden. Näheres ergibt sich a				
	oder					
		Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für folgende Systemkomponenten* oder Nr aufgeführten Teile angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen,	_			



EVE	3-IT Se	rviceve	ertrag			Se	eite 14 von 33	
Vertra	agsnumme	r/Kennung	Auftraggeb	er				
Vertra	agsnumme	r/Kennung	Auftragneh	mer	-			
	Z	ukünftiger S	Störungen* z	u vermeider	n. Näheres ergibt sich aus An	lage Nr		
	-	-		_	er Betriebsbereitschaft* sowe rammstandes* der Individual		-	
10.3.1.4	4 Vereinbar	ung zur Ü	bernahme n	euer Syster	nkomponenten*			
					2.3 EVB-IT Service-AGB zur der Betriebsbereitschaft* nich		stemkom-	
10.3.1.5	5 Vereinbar	ung eines	Überwachu	ngssystem	s			
	Überwach	ungssyster	ns (Pr	oduktbezeic	en Systemzustandes (Monito chnung) verpflichtet. Dieses Ü vice-AGB auch den Anforderu	Jberwachungssystem		
			st verpflichtet s Systems zu		n in Anlage Nr genanr n.	nten Umfang selbst Ke	enntnis vom	
10.3.2	Vergütung							
	Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* ist in der Servicepauschale enthalten;							
	der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt Euro.							
	Die Vergütung für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n)							
	aus Nummer 13.1 mit einer Obergrenze in Höhe von Euro pro (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).							
	_		3				,	
	□ b	ei fester La	ufzeit mit ein	ner Obergrer	nze in Höhe von insgesamt _	Euro.		
10.4	Überlassı	ung neuer	Programms	tände*				
10.4.1	Überlassı	ıng neuer	Programms	tände* der :	Standardsoftware*			
					gendem Umfang zur Überlas dsoftware*, sobald sie am Ma			
Lfd. Nr.	Standard- software*	Liefe		ation, Custon Programmsta	nizing*, Integration* des andes*	abweichend von Zi EVB-IT Serv		
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/ Version*	Umsetzung von in Anlage Nr genannten Gesetzes- und sonstigen Normänderungen (gemäß Ziffer 2.3.2 EVB-IT Service-AGB)	Installation, Customizing* und Integration* erst auf Anforderung des Auftraggebers	Installation durch den Auftraggeber	
1	2	3a	3b	3c	3d	4	5	

Besondere Vereinbarung Installation, Customizing* und/oder Integration* der Programmstände* durch den



Vertr	agsnummer	_	ng raggeber			Se	eite 15 von 33
	Auftragneh	mer gemäß Anla	age Nr				
10.4.2	Überlassu	ng neuer Progr	ammstände* der Ind	dividualsoftware*			
			htet sich in nachfolge ufgeführte Individuals	-	Überlas	sung folgender neuer	
Lfd. Nr.	Individ	ualsoftware*	Programmstände* zur Umsetzung von in Anlage Nr genannten		abwei	chend von Ziffer 2.3.3 Service-AGB	
	Gesetzes- und sonstigen Normänderungen und in dort genannten weiteren Fällen (gemä Ziffer 2.3.2 EVB-IT Service-AGB)		en und in dort n Fällen (gemäß	und Ir Aı	ation, Customizing* ntegration* erst auf nforderung des Auftraggebers	Installation durch den Auftraggeber	
1	2 3 4		4	5			
		Vereinbarung Ir mer gemäß Anla		ng* und/oder Integ	ration* d	er Programmstände*	durch den
Der Au	ftragnehmer gemäß Nu gemäß Nu	stellt dem Auftra mmer 10.4.1, lfd mmer 10.4.2, lfd	sender Programmst nggeber die Programr . Nr in folgend . Nr in folgend d/ oder Nummer 10.4	nstände* wie folgt der Form: der Form:		ügung: age Nr besch	rieben.
10.4.4	Der Auftrag	gnehmer verpflic		nfolgend genannte	n, vom A	ände* .uftraggeber beigestel eistungen zu erbringer	
Lfd.	Standard-	Art c	les beigestellten Prog	grammstandes*		Leistungen des A	uftragnehmers
Nr.	software*	Patch*, Update*	Upgrade*	Release/ Vers	sion*	Installation*	Customizing* und Integration
1	2	3a	3b	3с		4	5
10.4.5	Vergütung						
	lgt keine ges epauschale e		ıng; die Vergütung für	die Leistungen die	eser Nur	nmer 10.4 ist in der	
	☐ de	er Vergütungsan	teil an der Servicepau	uschale beträgt	Euro	D.	



Vertra	agsnumr	ner/Ken	evertrag nung Auftraggeber nung Auftragnehmer		Seite 16 von 33
				: A£	d acces #0 Materialia/a)
	-		hiervon sind die folgenden Leistungen, o esondert zu vergüten sind:	lie nach Aufwan	d gemals Kategorie(n) aus
		_	tion überlassener Programmstände*		
			mit einer Obergrenze in Höhe von Quartal, Jahr etc.).	Euro pro	(z.B. pro Programmstand*, Monat,
		Custon	nizing* und Integration* überlassener Pro	ogrammstände*	
			mit einer Obergrenze in Höhe von Quartal, Jahr etc.).	Euro pro	(z.B. pro Programmstand*, Monat,
		Leistun	gen gemäß Nummer 10.4.4 lfd. Nr	an beigestellt	en Programmständen*
			mit einer Obergrenze in Höhe von Quartal, Jahr etc.).	Euro pro	(z.B. pro Programmstand*, Monat,
		sonstig	e Leistungen gemäß Anlage Nr		
			mit einer Obergrenze in Höhe von Quartal, Jahr etc.).	Euro pro	(z.B. pro Programmstand*, Monat,
10.5	Hotline				
10.5.1	Umfanç	g der Le	istung		
			mer gewährt Hotline-Service gemäß Ziffervicezeiten*.	er 2.4 der EVB-l	T Service-AGB zu den in Nummer 6
	Abweich einsetze		n Ziffer 2.4.3 der EVB-IT Service AGB, d	arf der Auftragn	ehmer für die Hotline nur Personal
			chlich und fachlich so qualifiziert ist, das gsmeldungen gelöst werden können.	s auch komplexe	ere Fragen zur Nutzung und
			mäß Anlage Nr qualifiziert ist.		
	Im Rahı	men der	Hotline werden auch Fragen zur Nutzun	g des IT-Systen	ns beantwortet.
	Der Auf zu bese	-	mer ist verpflichtet, im Rahmen der Hotli	ne Störungen*, s	soweit möglich, auch durch Teleservice*
			n Ziffer 2.4.2 EVB-IT Service-AGB ist led perechtigt, die Hotline in Anspruch zu ne	-	-
	Abweich Sprache		n Ziffer 2.4.3 EVB-IT Service-AGB erfolg	t die Hotline zu t	folgenden Zeiten in englischer
			n Ziffer 2.4.4 EVB-IT Service-AGB ist de isierte Sprachdialogsysteme einzusetze	-	nicht berechtigt, im Rahmen der
	berecht	igt, im R	n Ziffer 2.4.4 EVB-IT Service-AGB ist de ahmen der Hotline automatisierte Sprac zusetzen,	-	
		soweit	nur ein einheitliches Kennzeichen zur Id	entifizierung ver	wendet wird;
			ehr als (Anzahl) Auswahlalternat	•	
			ntakt zu einer natürlichen Person spätes		
_			ntakt zu einer natürlichen Person spätes		•
	Abweichend von Ziffer 2.4.5 EVB-IT Service-AGB hat der Auftragnehmer die Bearbeitung eines Vorgangs durchgängig durch denselben Mitarbeiter zu gewährleisten.				
			n Ziffer 2.4.6 EVB-IT Service-AGB ist de hrwertdienstenummer, Mobilfunknumme	-	
	Weitere	Regelu	ngen zur Hotline ergeben sich aus Anlag	je Nr	
10.5.2	Vergütı	ung			
	Keine g	esonder	te Vergütung; die Vergütung für die Hotl	ine ist in der Ser	vicepauschale enthalten;
		der Ve	rgütungsanteil an der Servicepauschale	beträgt E	uro.
	Die Ver	gütung f	ür die Hotline erfolgt nach Aufwand gem	äß Kategorie(n)	aus Nummer 13.1



Vertra	agsnumi	mer/Kenı	evertrag nung Auftraggeber nung Auftragnehmer	Seite 17 von 33
		mit eine	er Obergrenze in Höhe von Euro pro (z.B. Monat, Quartal <u>, J</u> ah	r etc.).
		bei fest	er Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro.	
10.6	Rufber	eitschaft	t	
10.6.1	Leistur	ngen und	Leistungsort im Rahmen der Rufbereitschaft	
		-	ner unterhält eine Rufbereitschaft gemäß Ziffer 2.5 EVB-IT Service-AGB zu rvicezeiten*,	den in Nummer 6
		dem in	ndig erreichbar ist zur Beratung und Störungsbeseitigung (telefonisch oder p Anlage Nr näher geregelten Leistungsumfang und dem dort vereinb ierten Personal,	•
		dem in	ringung der in Anlage Nr näher geregelten Leistungen beim Auftragg der Anlage vereinbarten, besonders qualifizierten Personal mit den in Numr arten Reaktionszeiten*.	
			Abweichend werden diese Leistungen an folgendem Ort erbracht:	



Vertra	B-IT Servicevertrag		Seite 18 von 33
vertra	agsnummer/Kennung Auftragneh	mer	
40.00	Dealstine and Edadines	*	
10.6.2 □	Reaktions- und Erledigungszeite Es werden folgende Reaktions- un		art·
(Stör	Klasse ungsklassen siehe Ziffer 6 EVB-IT Service-AGB)	Reaktionszeit* in Stunden (d.h. Zeit bis zum Eintreffen des Personals am vereinbarten Ort, gilt nur bei Leistungen vor Ort)	Erledigungszeit* in Stunden (gilt nicht bei Beratungsleistungen)
	1	2	3
Betrie	bsverhindernde Störung*		
Betrie	bsbehindernde Störung*		
Leicht	e Störung*		
sonsti	ge Anfragen bzw. Leistungen		
innerha Störung nächste	Ib der in Nummer 6 vereinbarten Se psmeldung bzw. Anfrage außerhalb den Servicezeit*. Abweichend davon beginnen und I Klassen auch außerhalb der verein auch innerhalb der folgen	rvicezeiten* und laufen ausso der vereinbarten Servicezeite aufen die Reaktions- und Erlo nbarten Servicezeiten*. den Zeiten:	rechenden Störungsmeldung bzw. Anfrage chließlich während dieser Zeiten. Geht eine en* ein, beginnt die Reaktionszeit* mit Beginn de edigungszeiten* für Störungen* der nd von den Definitionen in den EVB-IT Service-
	AGB wie folgt definiert:		
	Die Reaktions-* und Erledigungsze IT Service-AGB definierten Störung		für die dort abweichend von Ziffer 6 EVB-
-	end zu Ziffer 14.2 EVB-IT Service-A vereinbart werden.	GB können in Nummer 18 für	r die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertrags-
10.6.3	Vergütung		
10.6.3.	l Vergütung für Unterhalt der Rufl IT Service-AGB, erster Aufzählu		g und Störungsbeseitigung (Ziffer 2.5.1 EVB
	Keine gesonderte Vergütung; die V Störungsbeseitigung (telefonisch o	der per Teleservice*) ist in de	er Servicepauschale enthalten;
	Die Vergütung erfolgt nach Aufwar	ler Servicepauschale beträgt	
			(z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
	bei fester Laufzeit mit eine	er Obergrenze in Höhe von ir	nsgesamt Euro.
10.6.3.2	2 Vergütung für die Erbringung de zweiter Aufzählungspunkt)	er vereinbarten Leistungen	vor Ort (Ziffer 2.5.1 EVB-IT Service-AGB,
		ergütung für die Erbringung	der vereinbarten Leistungen vor Ort ist in der



Vertra	B-IT Servicevertrag agsnummer/Kennung Auftraggeber agsnummer/Kennung Auftragnehmer
	der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt Euro.
	Die Vergütung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) aus Nummer 13.1.
	mit einer Obergrenze in Höhe von Euro pro (z.B. Einsatz, Monat, Quartal, Jahr etc.).
	bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro.
10.7	Vor Ort-Service, regelmäßige Anwesenheit beim Auftraggeber
10.7.1	Art und Umfang der Leistung, Ort und Zeiten der Leistung
	Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen eines Vor-Ort-Services gemäß Ziffer 2.6 EVB-IT Service-AGB
	die Leistungen aus Anlage Nr zu erbringen.
	folgende Leistungen zu erbringen:
	Der Vor-Ort Service ist an
	den Standorten gemäß Nummer 3.2 zu erbringen.
	den Orten gemäß Anlage Nr zu erbringen.
	folgenden Orten zu erbringen:
	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Vor-Ort-Service zu
	den Zeiten gemäß Anlage Nr zu erbringen.
	folgenden Zeiten zu erbringen:
10.7.2	Vergütung
	Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für den Vor-Ort Service ist in der Servicepauschale enthalten;
	der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt Euro.
	Die Vergütung für den Vor-Ort Service erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) aus Nummer 13.1
	mit einer Obergrenze in Höhe von Euro pro (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
	bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro.
10.8	Lizenzmanagement
10.8.1	Leistungsumfang
	Der Auftragnehmer übernimmt das Lizenzmanagement gemäß Ziffer 2.7 EVB-IT Service-AGB für
	☐ die Software* des IT-Systems
	die Software* gemäß Anlage Nr
	und darf hierfür ausschließlich folgende automatisierte Verfahren (z.B. Softwaretools) einsetzen:
	(Produktbezeichnung). Diese müssen neben den Anforderungen aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr genügen.
	Bei der Durchführung des Lizenzmanagements sind die technischen, organisatorischen und rechtlichen Vorgaben des Auftraggebers gemäß Anlage Nr zu beachten.
10.8.1.	l Bestandserfassung gemäß Ziffer 2.7.1 EVB-IT Service-AGB
	Es wird eine Bestandserfassung gemäß Ziffer 2.7.1 EVB-IT Service-AGB vereinbart. Die näheren Modalitäten der Bestandserfassung (z.B. der Ablauf, Leistungsort(e)) ergeben sich aus Anlage Nr
	Die Bestandserfassung beginnt
	☐ Wochen ab
	am
	und wird, einschließlich der Erstellung und Übergabe des Berichtes
	innerhalb von Wochen seit Beginn
	<u> </u>



		Servicevertrag	Seite 20 von 33							
	_	mer/Kennung Auftraggeber								
veru		mer/Kennung Auftragnehmer								
		bis zum								
		chlossen. Die Darstellung der Ergebnisse der Bestandserfassung (Lizenzdatenbank gemäß Ziff Service-AGB) erfolgt in folgendem Format: Weitere Vorgaben zum Datenbanl sich aus Anlage Nr								
		Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Nutzungsrechtsinformationen, etwaige Lizenzs die dazugehörigen Datenträger zu archivieren, wie in Anlage Nr vereinbart (A								
		Abweichend von Ziffer 2.7.1 der EVB-IT Service-AGB								
		beinhaltet der Bericht nach Abschluss der Bestandserfassung zusätzlich Aufolgenden Punkten:	sführungen zu							
		ergibt sich der Umfang des geschuldeten Berichts aus Anlage Nr								
0.8.1.	2 Bestar	ndsverwaltung gemäß Ziffer 2.7.2 EVB-IT Service-AGB								
		d die Bestandsverwaltung vereinbart. Im Rahmen der Bestandsverwaltung wird der Auft end mit	ragnehmer							
		Abschluss der Bestandserfassung								
	dio in 7	(Datum) Ziffer 2.7.2 EVB-IT Service-AGB genannten Informationen laufend								
selbst ermitteln vom Auftraggeber entgegennehmen gemäß Anlage Nr ermitteln										
								und die	e Lizenzdatenbank und soweit eine Archivierung in Nummer 10.8.1.1 vereinbart ist, auc	h das Archiv
									echend aktualisieren.	
		Abweichend von Ziffer 2.7.2 EVB-IT Service-AGB ist (z.B. alle zwei Jahre, alle erneute Bestandserfassung gemäß Ziffer 2.7.1 EVB-IT Service-AGB durchzuführen.	e 18 Monate) eine							
0.8.2	Vergüt	tung								
0.8.2.	1 Bestar	ndserfassung gemäß Ziffer 2.7.1 EVB-IT Service-AGB								
	Keine (gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Bestandserfassung ist in der Servicepausc	chale enthalten.							
	Der eir	nmalige Pauschalfestpreis für die Bestandserfassung beträgt: Euro.								
	Die Ve	rgütung für die Bestandserfassung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) au	ıs Nummer 13.1.							
		mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro.								
10.8.2.	2 Bestar	ndsverwaltung gemäß Ziffer 2.7.2 EVB-IT Service-AGB								
	Keine (gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Bestandsverwaltung ist in der Servicepaus	schale enthalten;							
		der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt Euro.								
	Die Ve	rgütung für die Bestandsverwaltung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) a								
		mit einer Obergrenze in Höhe von Euro pro (z.B. Monat, Quartal, Jahr e	etc.).							
		bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro.								
10.8.2.	3 Sonsti	ige Leistungen im Rahmen des Lizenzmanagements gemäß Ziffer 2.7.3 EVB-IT Se	rvice-AGB							
		ergütung für sonstige Leistungen im Rahmen des Lizenzmanagements erfolgt nach Aufvorie(n) aus Nummer 13.1.	vand gemäß							
10.9	Abwic	klung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen Dritte								
10.9.1	Art un	d Umfang der Leistung, Ort und Zeiten der Leistung								

EVB·il

Vertra	gsnumm	ner/Ker	Cevertrag nnung Auftraggeber nnung Auftragnehmer		Seite 21 von 33				
		atorisch	mer verpflichtet sich gemäß Ziffer 2.8 EVB-IT Service-A en Abwicklung						
			von Mängel- oder Garantieansprüchen aus folgenden Kauf-, Werklieferungs- und Werkverträgen zu unterstützen:						
		Lfd. Nr.	Vertragsbezeichnung und Nummer	Anlage Nr.	Ggf. nicht zu berücksichtigende Ansprüche des Auftraggebers				
		1	2	3	4				
		von Aı	nsprüchen aus folgenden Serviceverträgen zu unterstütz	zen:					
		Lfd. Nr.	Vertragsbezeichnung und Nummer	Anlage Nr.	Ggf. nicht zu berücksichtigende Ansprüche des Auftraggebers				
		1	2	3	4				
		vertra	uftragnehmer wird auch die rechtzeitige Benachrichtigur gsrelevante Fristen und Termine z.B. zur Kündigung, Venannten Tabellen aufgeführten Verträge übernehmen.	-	-				
	Weitere	_	barungen zu Mängelhaftungs- und Servicevertragsabwi	cklung gemäß	Anlage Nr				
10.9.2	Keine ge	Vergütung Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Mängelhaftungs- und Servicevertragsabwicklung ist in der Servicepauschale enthalten; der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt							
	_	gütung	für Mängelhaftungs- und Servicevertragsabwicklung erf nmer 13.1	olgt nach Aufw	rand gemäß Kategorie(n)				
		mit eir	ner Obergrenze in Höhe von pro (z.B. Mon	at, Quartal, Ja	hr etc.).				
		bei fes	ster Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesar	nt Euro.					
10.10	Datensi	cherur	ngsservices						
10.10.1	Art und	Umfar	ng der Leistung						
	Anlage I	Nr autom rungen	mer verpflichtet sich zu Datensicherungsleistungen gen und des dort vorgeschriebenen Datensicherungskon natisierte Verfahren eingesetzt: (Produktbezeichn aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderu	zeptes. Dabei lung). Diese m	werden ausschließlich üssen neben den				



EVE	3-IT S	ervicevertrag	Seite 22 von 33					
Vertra	Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber							
Vertra	agsnumn	ner/Kennung Auftragnehmer						
10.10.2	Vergütu	ung						
	Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für den Datensicherungsservice ist in der Servicepauschale ent- halten;							
		der Vergütungsanteil an der Servicepauschale beträgt						
	Die Vero	gütung für den Datensicherungsservice erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n)	aus Nummer					
		mit einer Obergrenze in Höhe von pro (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).						
		bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro.						
10.11	Besond	lere Serviceleistungen in Bezug auf Systemkomponenten*						
10.11.1	Ab- und	d Wiederaufbau von Systemkomponenten* bei deren Verlagerung						
	System	tragnehmer ist auf Anforderung des Auftraggebers zum Ab- und Wiederaufbau von komponenten* bei deren Verlagerung einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbe s gemäß Ziffer 2.10.1 EVB-IT Service-AGB verpflichtet.	reitschaft* des IT-					
		Die Verpflichtung zu Leistungen gemäß Ziffer 2.10.1 EVB-IT Service-AGB wird auf for Liegenschaften beschränkt.	lgende					
		Die Verpflichtung zu Leistungen gemäß Ziffer 2.10.1 EVB-IT Service-AGB wird auf for Systemkomponente(n)* beschränkt.	lgende					
	weitere	Regelungen gemäß Anlage Nr						
10.11.2	Modifik	ation von Systemkomponenten*						
	Modifika	orderung des Auftraggebers ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr genanr ation von Systemkomponenten* einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitsch s gemäß Ziffer 2.10.2 EVB-IT Service-AGB verpflichtet.	-					
		Die Verpflichtung zur Modifikation von Systemkomponenten* ist auf die Systemkomp Anlage Nr beschränkt.	onenten*: gemäß					
		Abweichend von Ziffer 2.10.2 der EVB-IT Service-AGB wird die Verpflichtung zur Mo Systemkomponenten* gemäß Anlage Nr beschränkt.	difikation von					
	Weitere	Regelungen zur Modifikation von Systemkomponenten* gemäß Anlage Nr						
10.11.3	Einricht	ten von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten*						
	von neu	orderung des Auftraggebers und nach seinen näheren Maßgaben ist der Auftragnehm den oder ausgewechselten Systemkomponenten* einschließlich der Herbeiführung der sbereitschaft* des IT-Systems gemäß Ziffer 2.10.3 EVB-IT Service-AGB verpflichtet.						
		Die Verpflichtung zum Einrichten von neuen oder ausgewechselten Systemkompone Systemkomponenten* gemäß Anlage Nr beschränkt.	nten* ist auf die					
	Weitere Nr.	Regelungen zum Einrichten von neuen oder ausgewechselten Systemkomponenten* —·	gemäß Anlage					



Vertra	~	ner/Kennung A ner/Kennung A	Auftragnehmer			
			<u> </u>			
10.11.4	Vergütu	ing				
10.11.4			ahmen der Servicepauschale (nur möglich für enten* und bestimmte Modifikationen)	Ab- und Wiederau	fbau von	
	Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für den Ab- und den Wiederaufbau von Systemkomponenten* gemäß Ziffer 2.10.1 EVB-IT Service-AGB und Nummer 10.11.1 (gilt nur, soweit keine Fallpauschale gemäß Nummer 10.11.4.3 vereinbart ist) ist in der Servicepauschale enthalten;					
		der Vergütungs	santeil an der Servicepauschale beträgt			
	Keine gesonderte Vergütung für die in der Anlage aufgeführten Modifikationen aus Nummer 10.11.2 Einrichtungsleistungen aus Nummer 10.11.3 gemäß Ziffern 2.10.2 bzw. 2.10.3 EVB-IT Service-AGB und (gi jeweils nur, soweit keine Fallpauschale gemäß Nummer 10.11.4.3 vereinbart ist);					
		der Vergütungs	santeil an der Servicepauschale beträgt			
10.11.4	.2 V	ergütung nach	a Aufwand			
geschul	det und v die Leistu erfolgt d Service- erfolgt d und Nun erfolgt d 2.10.3 E	ergütet wird. ngen nicht nach ie Vergütung für AGB und Numn ie Vergütung für nmer 10.11.2 na ie Vergütung für VB-IT Service-A	n die Leistung nicht bereits aufgrund einer andere h Fallpauschalen gemäß Nummer 10.11.4.3 vergür Ab- und den Wiederaufbau von Systemkomponemer 10.11.1 nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ir die Modifikation von Systemkomponenten* gemach Aufwand gemäß Kategorie(n) aus Nun ir die Einrichtung von neuen oder ausgewechselte AGB und Nummer 10.11.3 nach Aufwand gemäß in Fallpauschalen die Fallpauschalen vereinbart: Art der Leistung²	itet werden, enten* gemäß Ziffer aus Nummer äß Ziffer 2.10.2 EVI nmer 13.1. en Systemkomponei	· 2.10.1 EVB-IT 13.1. 3-IT Service-AGB nten* gemäß Ziffel	
	1	2	3	4	5	



Seite 23 von 33

Es werden die aus Anlage Nr. _____ ersichtlichen Fallpauschalen vereinbart.

Vertra	gsnummer/	vicevertrag Kennung Auftraggeb Kennung Auftragneh					Seite 24 von 3	33
10.12	Schulung							
10.12.1	Art und Um	nfang der Schulunge	n					
	Der Auftragi	nehmer ist zu folgende	en Schulungen im Zusa	ımmenhang mi	it dem IT	-System verp	oflichtet.	
Lfd. Nr.	Anzahl der Schulunge n	Name und Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Anzahl der Unterrichtsstunden pro Schulungstag ²	Schulungs- tage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teil- nehmer pro Schulung	Vergütung pro Schulung	Vergütung insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AD = MP = S = Si von Z	Der Auftragen Schulungen Die Die Re Re	renschulung enschulung lung VB-IT Service-AGB a nehmer ist auf Anforde im Zusammenhang n e Vergütung für solche Euro. isekosten und Reiseze	erung des Auftraggeben nit dem IT-System gem weiteren Schulungen eiten werden nicht gesc eiten werden wie folgt v	äß Anlage Nr. erfolgt nach Au ondert vergütet vergütet	v ufwand u :.	erpflichtet. nd beträgt pr	o Unterrichtsst	
	Vorbereitun	g, Durchführung und \	/ergütung von Schulun	gen erfolgen g	emäß Ar	nlage Nr	<u>—</u> ·	
10.12.2	2.2 Schulungsunterlagen Abweichend von Ziffer 2.11.2 EVB-IT Service-AGB ergeben sich die Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen aus Anlage Nr							
10.13	Sonstige S	erviceleistungen						
	Der Auftragi	nehmer erbringt die in	Anlage Nr konl	kret beschriebe	enen son	stigen Servic	eleistungen.	
	☐ Ke	ine gesonderte Vergü	tung für die sonstigen S	Serviceleistung	en;			
			anteil an der Servicepa	_				
		s Nummer 13.1	nstigen Serviceleistung	-		-		<u> </u>
		mit einer Oberg	renze in Höhe von	pro (z.B. Mor	nat, Quartal, c	Jahr etc.).	
		bei fester Laufze	eit mit einer Obergrenz	e in Höhe von	insgesar	nt Eur	0.	



EVI	B-IT Servicevertrag Seite 25 von 33
Vertr	agsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertr	agsnummer/Kennung Auftragnehmer
11 Nu	tzungsrechte
11.1	Rechteeinräumung durch den Auftraggeber (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB)
11.1.1	Beschreibung der bestehenden Nutzungsrechte des Auftraggebers
	Abweichend von Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB ergeben sich die Nutzungsrechte des Auftraggebers an dem IT-System oder den Teilen, für die Serviceleistungen vereinbart sind, und der bestimmungsgemäße Gebrauch aus Nummer 3.1 sowie aus Anlage Nr
	Abweichend von Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB ergeben sich die Nutzungsrechte des Auftraggebers an dem IT-System oder den Teilen, für die Serviceleistungen vereinbart sind, und der bestimmungsgemäße Gebrauch aus dem in Nummer 3.1 bezeichneten Projektvertrag.
11.1.2	Vereinbarungen zur Übergabe von Quellcodes* und/oder Werkzeugen* durch den Auftraggeber
	Zur Erbringung der Serviceleistungen übergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Quellcodes* im Umfang gemäß Anlage Nr Die Übergabe erfolgt (z.B. Datum oder "binnen Tagen nach Zuschlag").
	Zur Erbringung der Serviceleistungen übergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Werkzeuge* im Umfang gemäß Anlage Nr Die Übergabe erfolgt (z.B. Datum oder "binnen Tagen nach Zuschlag").
	Abweichend von Ziffer 5.1 EVB-IT Service-AGB vermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Zugriff auf den Quellcode* gemäß den Regelungen in Anlage Nr
11.2	Rechteeinräumung durch den Auftragnehmer (siehe Ziffer 5.2 EVB-IT Service-AGB)
_	ngen zu Rechten an im Rahmen von Serviceleistungen erstellter Individualsoftware* bzw. erstellten Anpassungen andardsoftware* auf Quellcodeebene, die nicht in den Standard übernommen werden:
	Es gilt Ziffer 5.2.2.1 der EVB-IT Service-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
	Es gilt Ziffer 5.2.2.1 der EVB-IT Service-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.
	Es gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 5.2.2.1 EVB-IT Service-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr
	Ausgenommen hiervon
	ist die Individualsoftware*
	sind die erstellten Anpassungen von Standardsoftware* auf Quellcodeebene für die Standardsoftware*
	Für diese gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 5.2.2.1 EVB-IT Service-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr
11.2.1	Nutzungsrechte an vorbestehenden Teilen*
	Der Einsatz von vorbestehenden Teilen* bedarf jeweils der Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, den Auftraggeber auf die mit dem Einsatz der vorbestehenden Teile* verbundenen, insbesondere lizenzrechtlichen Folgen aufzuklären.
	Der Einsatz von vorbestehenden Teilen*, die nur im Objektcode* zur Verfügung gestellt werden sollen und an denen der Auftraggeber daher gemäß Ziffer 5.2.2.2 EVB-Service-AGB kein Bearbeitungsrecht erhält, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.
	Abweichend von Ziffer 5.2.2.2 EVB-IT Service-AGB ist der Auftraggeber auch zur gewerblichen Verwertung, d.h. insbesondere zur Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung vorbestehender Teile* der Individualsoftware* in Verbindung mit der Individualsoftware* selbst berechtigt.
	Die Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist mit der Vergütung für die Individualsoftware* abgegolten.
	Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* insgesamt an



beliebige Dritte

Vertr	agsnum	Servicevertra mer/Kennung Auftr mer/Kennung Auftr	aggeber						Seit	e 26 von 33
	Die Ve	beträgt insgesamt ergibt sich aus Anl echt zur Verbreitung erbreitung und Unterli geregelt.	age Nr und Unterlizer	nzierung de				-		.nlage Nr.
11.2.2	Werkzeuge* Abweichend von Ziffer 5.2.2.3 EVB-IT Service-AGB wird dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, statt nur eines weiteren Vervielfältigungsstücks Vervielfältigungsstücke herzustellen, diese gemeinsam mit der Individualsoftware* zu verbreiten und dem Dritten daran die Rechte aus Ziffer 5.2.2.3 EVB-IT Service-AGB mit Ausnahme des Verbreitungs- und Vervielfältigungsrechts einzuräumen.									
	Abwei	chend von Ziffer 5.2.2 eingeräumt.					geber f	olgende R	Rechte ge	emäß Anlag
	Nr	zende bzw. davon ab				EVB-IT S	ervice-	AGB erge	eben sich	n aus Anlag
3.1	Verein	barung der Preiska	tegorien bei	Vergütung	nach Aufw	and				
Lfo	d. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis inner Zeiten g Nummer	emäß	Preis inne Zeiten g Nummer	jemäß	Zeit		nnerhalb der en gemäß mer 13.2.3	
			je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je S	tunde	je Ta	ıg
Kateo	1 Jorie 1	2	3	4	5	6		7	8	
	jorie 2									
Kateg	orie 3									
Kateg	orie 4									
Kateg	orie 5									
1 3.2 Die Lei		der Leistungserbri des Auftragnehmers			ach Aufwar	nd				
3.2.1		end der Geschäftsze			Ser an Sams	stagen ui	nd Fei	ertagen a	m Erfüll	ungsort)
		Wochentag				Uhrze	eit			
		Bis		von			bis		l	Jhr
		Bis		von			bis		l	Jhr
				von			bis		l	Jhr
3.2.2	Außer	halb der Geschäftsz	zeiten an Wei	rktagen (a	ußer an San	nstagen	und Fe	iertagen	am Erfü	llungsort)
		Wochentag				Uhrze	eit			



Vertra	agsnummer/K	icevertrag Gennung Auftraggeber Gennung Auftragnehm				Seite 27 v	on 33
		Bis	von	bi	3	Uhr	
		Bis	von	bi	3	Uhr	
			von	bi	5	Uhr	
3.2.3		wochentag		Uhrzeit			
Sams	tag		von	bi	s	Uhr	
Sonnt	ag		von	bi	S	Uhr	
Feiert	ag am Erfüllun	gsort	von	bi	s	Uhr	
	weitere Vere	inbarungen gemäß Anla	age Nr				
3.3	Ahweichend	le Regelungen für die	Restimmuna u	nd Vergütung von Pers	sonontanossä	tzen	
]	Personentag	bis zu 10 Stunden abg	erechnet werder	AGB können bei entspre n. ervice-AGB kann ein vo			
_	gestellt werd		0 Stunden geleis	stet wurden. Werden we	•		_
	weitere Vere	inbarungen gemäß Anla	age Nr				
3.4	Reisekoster	n/Nebenkosten*/Reise	zeiten				
	Reisekosten	werden nicht gesonder	t vergütet.				
	Reisekosten	werden vergütet gemäß	3 Anlage Nr	<u></u> .			
	Nebenkoster	n* werden nicht gesonde	ert vergütet.				
	Nebenkoster	n* werden vergütet gem	äß Anlage Nr				
	Reisezeiten	werden nicht gesondert	vergütet.				
	Reisezeiten	werden zu 50 % als Arb	eitszeiten vergü	tet.			
]	Reisezeiten	werden vergütet gemäß	Anlage Nr.	·			
3.5	Besondere I	Bestimmungen zur Ve	rgütung nach A	Aufwand			
	Besondere B	estimmungen zur Vergi	ütung nach Aufw	and sind in Anlage Nr.	vereinba	art.	
4 Mit	wirkung des	Auftraggebers					
]	_	geber obliegt folgende I zu Ziffer 15 EVB-IT Serv		Infrastruktur, Organisati	on, Personal, 1	Гесhnik, Doki	ument
Lfd.	Nr.	Art der Mitwirkung	Qı	äuterungen (z.B. fachlic ualifikation des Personal as Mitwirkungsleistunge erbringt)	s, Aufwand	Termin/ Zeitraum	C
1		2		3	4	5	



Vertra	B-IT Servicevertrag agsnummer/Kennung Auftraggeber agsnummer/Kennung Auftragnehmer	Seite 28 von 33
	Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr	
15 Ab	nahme von Serviceleistungen	
15.1	Gegenstand der Abnahme	
	Abweichend von Ziffer 16 EVB-IT Service-AGB unterliegen alle Serviceleistunge Systems führen der Abnahme, es sei denn, es handelt sich um Dienstleistungen	_
	Abweichend von Ziffer 16 EVB-IT Service-AGB unterliegen folgende Serviceleis	tungen der Abnahme:
15.2	Erklärung der Betriebsbereitschaft* und der Abnahme im Testsystem	
	Abweichend von Ziffern 9 und 16 der EVB-IT Service-AGB ersetzt die Mitteilung	über den erfolgreichen Test
	aller Serviceleistungen	
	der folgenden Serviceleistungen:	
	im Testsystem die Erklärung der Betriebsbereitschaft*. Soweit gemäß Ziffer 16 EVB-IT Service-AGB eine Abnahme vorgesehen ist, erfo	olat diogo zunächet auf dem
	Testsystem. Die Überführung in das IT-System erfolgt durch den	ngt diese zunachst auf dem
	☐ Auftraggeber.	
	☐ Auftragnehmer.	
15.3	Testdaten	
Soweit	n Nummer 8 kein Testsystem vereinbart ist, gilt Folgendes:	
	Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer.	
	Einzelheiten gemäß Anlage Nr	
	Die Testdaten erstellt der Auftraggeber.	
	Einzelheiten gemäß Anlage Nr	
15.4	Dauer der Funktionsprüfung	
	Über Ziffer 16.1 EVB-IT Service-AGB hinausgehend wird vereinbart, dass die Da Tage beträgt.	auer der Funktionsprüfungszeit
15.5	Weitere Regelungen	
	Weitere Regelungen zur Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr (abweich Service-AGB).	ıend von Ziffer 16 EVB-IT
16 Mä	ngelhaftung (Gewährleistung)	
	Es gilt Ziffer 17.1 EVB-IT Service-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Re statt 24 Monate Monate beträgt. Dies gilt nicht für Rechtsmängel an von i Serviceleistungen überlassener Individualsoftware*.	



EVE	B-IT Servicevertrag]	Seite 29 von 33				
Vertra	agsnummer/Kennung Auftra	ggeber					
Vertra	agsnummer/Kennung Auftra	gnehmer					
		vice-AGB mit der Maßgabe, dass für F ner Individualsoftware* die Verjährungs	Rechtsmängel an von im Rahmen der sfrist statt 36 Monate Monate beträgt.				
	Es gilt Ziffer 17.1 EVB-IT Service-AGB mit der Maßgabe, dass die für Rechtsmängel an Individualsoftware* vereinbarte Verjährungsfrist für Rechtsmängel an jeglichen vereinbarten Systemkomponenten* gilt.						
	Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr						
	Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 17.2 EVB-IT Service-AGB), gilt nicht.						
	Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr						
17 Ha1	ftungsregelungen						
17.1	Haftungsobergrenze bei lei	cht fahrlässiger Pflichtverletzung					
	Abweichend von Ziffer 20.1 S Pflichtverletzungen	Satz 2 EVB-IT Service-AGB beträgt die	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger				
	minimal dasfa	ache (statt des Doppelten),					
	maximal dasf	fache (statt des Vierfachen)					
	-	-	ertragsjahr geschuldeten Vergütung, wobei en Mängelansprüchen außer Betracht				
	Abweichend von Ziffer 20.1 E Pflichtverletzungen	EVB-IT Service-AGB beträgt die Haftur	ngsobergrenze bei leicht fahrlässigen				
	pro Schadensfall	Euro.					
	insgesamt für dieser	n Vertrag Euro.					
		EVB-IT Service-AGB gelten für die Haf lungen gemäß Anlage Nr	tung bei leicht fahrlässigen				
17.2	Haftung für entgangenen G	ewinn					
	Abweichend von Ziffer 20.3 E	EVB-IT Service-AGB haftet der Auftrag	nehmer auch für entgangenen Gewinn.				
18 Ver	rtragsstrafen						
18.1	Nichteinhaltung von verein	barten Reaktionszeiten*					
		Ziffer 14.2 der EVB-IT Service-AGB gilt mit der Maßgabe, dass für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* olgende Vertragsstrafen vereinbart werden:					
	Leistungsart Nummer (z.B. Nummer 10.2)	Überschreitung um	Vertragsstrafe				
	1	2	3				
		%					
		%					
		%					
	insgesamt pro Monat jedoch	n maximal					
	Hinsichtlich der Nichteinhaltu	ng von Reaktionszeiten* gelten die Re	gelungen in Anlage Nr				



Z	Nichteinhaltung von vereinbarten Erledigungszeiten* Ziffer 14.2 EVB-IT Service-AGB gilt mit der Maßgabe, dass für die Nichteinhaltung von Erledigungszeiten* folgende Vertragsstrafen vereinbart werden:						
	Leistungsart Nummer (z.B. Nummer 10.2)	Überschreitung um	Vertragsstrafe				
B	1	2	3				
		%					
		%					
		%					
	insgesamt pro Monat jedoch	maximal					
nsprech	partner für Fragen zum Vertr	ag sind: Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers				
	1	2	3				
Name:							
Position	:						
Organis	ationseinheit/Abteilung:						
Telefon:							
Fax:							
E-Mail:							
Postans	chrift:						
ie Parte	üsselpositionen eien definieren gemäß Ziffer und deren Besetzung:	12.3 EVB-IT Service-AGB folg	ende Schlüsselpositionen auf Seiten des				
Lfd. N	Ir. Schlüsselpositic	n Name	Kontakt				
1	2	3	4				

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber



Seite 30 von 33

Vertra	B-IT Servicevertra agsnummer/Kennung Auft agsnummer/Kennung Auft	raggeber		Seite 31 von 33		
21 We	eitere Regelungen					
21.1	Besondere Anforderunge	en an Mitarbeiter des Auftragnel	nmers			
	Mindestanforderungen an	das einzusetzende Personal des A	Auftragnehmers:			
Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüber -prüfung SÜ 1, 2 oder 3 1	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderun gen		
1	2	3	4	5		
1 Stufe	un der Sicherheitsühernrüfun	g gemäß Sicherheitsüberprüfungs	vaeedz			
	Abweichend von Ziffer 12.2 gemäß Anlage Nr r Verpflichtungsgesetzes ver	2 EVB-IT Service AGB ist der Auft ur Personal einzusetzen, welches	ragnehmer nicht ve s bereit ist, sich aufg	grund des		
24.2	Allgamaina Siaharhaitaa	afordorum ao a				
21.2 Der Auf	Allgemeine Sicherheitsar ftragnehmer veroflichtet sich	für die Laufzeit des Vertrages				
	•	raglichen Leistungen die Regelun	gen zur IT-Sicherhe	eit gemäß Anlage Nr zu		
	der Geheimschutzbetreuur	ng gemäß Anlage Nr zu un	terstellen.			
	die Regelungen des Auftra	ggebers zur Sicherheit am Einsatz	zort gemäß Anlage	Nr zu beachten.		
	folgende weitere Regelung	en einzuhalten:				
21.3	•	t berechtigt, Systemkomponenten	* zu liefern oder zu	erstellen, die Kopier- oder		
		en. lieferten oder erstellten Systemko Näheres siehe Anlage Nr		n folgende Kopier- oder		
21.4		ch der zur Vertragserfüllung eir		euge*		
	Der Auftragnehmer teilt der der Individualsoftware*, die	m Auftraggeber mit, dass er ausso für die Bearbeitung und Umgesta	chließlich folgende \	Werkzeuge* für die Erstellung		
	verwenden wird _					
	siehe Anlage Nr.	·				
	entwickeln wird					
	siehe Anlage Nr.	·				
21.5		uschten Gegenständen (ergänz		·		
	Ergänzende Vereinbarung	en zur Entsorgung der ausgetausc	chten Gegenstände	ergeben sich aus Anlage Nr.		
	——. Ergänzende Vereinbarungen zu Datenträgern der ausgetauschten Gegenstände ergeben sich aus Anlage Nr.					



Vertra	B-II Servicevertrag ragsnummer/Kennung Auftraggeber ragsnummer/Kennung Auftragnehmer	32 von 33
21.6	Regelungen zu Quellcodes*	
21.6.1	Übergabe des Quellcodes* Abweichend von Ziffer 23.1 der EVB-IT Service-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* ge	emäß Anlage
	Nr übergeben. Abweichend von Ziffer 23.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* am Er Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.	nde jedes
	☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr	
21.6.2	Hinterlegung des Quellcodes*	
	Die Hinterlegung der im Rahmen dieses Vertrages bearbeiteten Software*oder neuer Programmstä sich nach dem in Nummer 3.1 bezeichneten Projektvertrag und Ziffer 23.2 EVB-IT Service-AGB.	nde* regelt
	Die Hinterlegung der im Rahmen dieses Vertrages bearbeiteten Software* oder neuer Programmstä Anlage Nr geregelt.	ande* ist in
21.7	Haftpflichtversicherung	
	Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 24 EVB-IT Service-AGB wird vereinbart.	
21.8	Teleservice*	
	Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich folge der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr erbringen und darf dabei ausschließlich folge automatisiertes Verfahren einsetzen: (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben er Anforderungen aus Ziffer 1.7 EVB-IT Service-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr genügen.	endes den
21.9	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	
	Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 25 EVB-IT Service-AGB ergeben sich Regelungen zur Ghaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr	eheim-
	Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet w (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr eine schriftliche Vereinbarung zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).	
	Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr	
21.10	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	
	Ergänzend/abweichend zu Ziffer 22 EVB-IT Service-AGB sind die Vereinbarungen über die Behand Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebwerden, festgelegt in Anlage Nr	•
21.11	Schlichtungsverfahren	
	Die Parteien vereinbaren ein Schlichtungsverfahren gemäß Ziffer 27 EVB-IT Service-AGB und den Regelungen in Anlage Nr bei der folgenden Schlichtungsstelle	weiteren



_	Cevertrag ennung Auftraggeber ennung Auftragnehmer		Seite 33 von 33
_	arungen inbarungen: Vereinbarungen ergeben sich a	aus Anlage Nr	
Ort Firma	, Datum	Ort Auftraggeber	, Datum
Unterschrift(en) Auf Druckschrift)	tragnehmer (Name(n) in	Unterschrift(en) Auftraggeber Druckschrift)	(Name(n) in

